



GEMEINDE RAUCHENWARTH

A-2320 RAUCHENWARTH, Kirchenplatz 1

Öffnungszeiten: Mo – Fr: 8.00 bis 12.00 Uhr und Mi: 15.00 - 18.30 Uhr

Tel: 02230/27 77, Fax: 02230/27 777,

e-Mail: gemeinde@rauchenwarth.gv.at Internet: www.rauchenwarth.gv.at

UID Nr: ATU 16260800, DVR: 0111881

Bankverbindung: IBAN:AT66 3282 3000 0000 0018, BIC: RLNWATWW823

ANTRAG AUF RÜCKERSTATTUNG DER MUSIKAUSBILDUNGSKOSTEN

Von der Gemeinde Rauchenwarth werden halbjährlich und im Nachhinein $\frac{1}{3}$ der Ausbildungskosten für Rauchenwarther Musikschüler übernommen. (max. €150/Semester)

Ich,

beantrage die Rückerstattung der Ausbildungskosten für meine/n Tochter/Sohn.

Daten zur Ausbildung:

Name der/des Schülerin/Schülers	
Adresse der/des Schülerin/Schülers	
Elerntes Musikinstrument	
Name der/des Lehrerin/Lehrers	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

.....
Ort, Datum

Die Rückerstattung der Musikausbildungskosten erfolgt nur unter folgenden Bedingungen:

- Vorlage der Rechnung der/des Lehrerin/Lehrers mit zumindest folgenden Informationen:
 - Angabe des Zeitraumes (Sommer- oder Wintersemester)
 - Ausbildungskosten für ein Semester
 - Anzahl der Unterrichtsstunden im Semester
- Vorlage der Zahlungsbestätigung
- Abrechnung spätestens 3 Monate nach Ablauf des betroffenen Semesters
- Schüler/Schülerin hat die 9 Pflichtschuljahre noch nicht absolviert oder das 18. Lebensjahr vollendet
- Schüler/Schülerin bzw. deren Erziehungsberechtigte haben ihren Wohnsitz in Rauchenwarth

Förderbarer Betrag:(ausgefüllt von der Gemeinde)

1/322000-768000 lt. GRS 2021/1 vom 31.03.2021

Bitte um Überweisung:

Kontoinhaber:	
BLZ:	IBAN: